



Beschlussvorlage

Nr.: BV/045/2018 / öffentlich

Verkauf der "alten" Drehleiter - Verwendung des Verkaufserlöses

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	14.02.2018
Stadtrat	21.02.2018

Beschlussvorschlag:

Das alte Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) wird meistbietend verkauft. Der Verkaufserlös kommt Feuerwehrzwecken zu Gute. Das Stadtkommando unterbreitet einen Vorschlag für die Verwendung des Verkaufserlöses.

Beginnend mit dem Verkauf der alten Drehleiter, kommen zukünftig Erlöse aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen dem jährlichen Gesamtbudget der Feuerwehren zu Gute. Das Stadtkommando unterbreitet jeweils einen Vorschlag für die Verwendung des Verkaufserlöses.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In diesem Jahr wird das neue Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) geliefert. Der Auftrag wurde mit Beschluss vom 27.09.2017 an die Firma Rosenbauer, Karlsruhe vergeben. Die Drehleiter wird im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus verwendet und ist bei der Ortsfeuerwehr Friesoythe stationiert.

Die alte Drehleiter soll verkauft werden. Die Ortsfeuerwehr Friesoythe hat beantragt, das Altfahrzeug dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Friesoythe e.V zur Verwertung zu überlassen.

Eine Recherche ergab, dass man in der Vergangenheit hinsichtlich der Verwendung von Verkaufserlösen bei ausgemusterten Feuerwehrfahrzeugen unterschiedlich verfahren ist. Es macht Sinn, für die Zukunft eine einheitliche Verfahrensweise festzulegen.

Daher wird vorgeschlagen, dass Erlöse aus Verkäufen von Feuerwehrfahrzeugen zukünftig immer dem Gesamtbudget der Feuerwehren zu Gute kommen. Das Stadtkommando der Feuerwehr soll jeweils einen Vorschlag für die Verwendung des Verkaufserlöses unterbreiten.

Ergänzung nach Beratung in der Stadtkommandositzung am 14.03.2018:

Das Stadtkommando hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 einstimmig dem o.g. Beschlussvorschlag für die Entscheidung durch den Stadtrat zugestimmt. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend ergänzt.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

In Vertretung

Erste Stadträtin